



Unterschriftsliste für die Zustimmung zum VOLKSBEGEHREN für das Weltkulturerbe und den Denkmalschutz Tempelhofer Feld

Träger des Volksbegehrens: Be-4-Tempelhof e.V., c/o Stefan Dudzus, Tempelhofer Damm 102, 12101 Berlin

Bitte an o.g. Anschrift zurücksenden oder im Restaurant Am Rollfeld, Tempelhofer Damm 102, 12101 Berlin abgeben (150m vom S+U-Bahnhof Tempelhof entfernt)

Inhalt des VOLKSBEGEHRENS - Gesetzestext (Erläuterungen auf der Rückseite sowie im Internet unter www.weltkulturerbe.be-4-tempelhof.org)

§ 1 Denkmalschutz Der Zentralflughafen Berlin-Tempelhof steht als Denkmal von nationalem und internationalem Rang in seiner Gesamtheit unter Denkmalschutz. Er ist für den Flugbetrieb weiter zu erhalten.

§ 2 Weltkulturerbe Das Land Berlin setzt sich intensiv für die Aufnahme des Zentralflughafens Tempelhof in die Weltkulturerbenliste bei der UNESCO ein. Das Land Berlin wird die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig ersuchen, diesen Wunsch zu unterstützen.

§ 3 Flächennutzungsplan Die gesamten Freiflächen des Tempelhofer Feldes von ca. 386 ha sind für den Luftaustausch und den Umweltschutz (Flurwind, Fauna) der Stadt Berlin unverzichtbar. Der aktuelle Flächennutzungsplan für das Tempelhofer Feld ist auf den Stand von 1984 zurückzuführen. Eine Entwidmung oder Umnutzung ist unzulässig. Das Flughafengelände einschließlich der Park-, Roll- und Startflächen ist dauerhaft dem Flugbetrieb gewidmet. Insbesondere eine Verwendung als Regierungsflughafen ist im Einklang mit der Bundesregierung zu prüfen. Darüber hinaus ist er als Rettungsflughafen, hilfsweise mit dem Status als Sonderflughafen - z.B. für Organtransporte -, und/oder für Flugzeuge im Geschäftsreise und/oder Bedarfsflug- **ohne Linienflugverkehr** bis 40 Tonnen maximalem Startgewicht (MTOW) zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr zu nutzen. Der Betrieb eines Präzisionsanfluges ist weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Flughafennutzungs- sowie An- und Abfluggebühren orientieren sich an Entgelten vergleichbarer Flughäfen bzw. Landeplätze unter Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Situation einer zukünftigen Nutzung des Tempelhofer Feldes.

§ 4 Verbot der fremden Bebauung Auf dem Gelände sind ausschließlich flugbetriebsbezogene Bauten zulässig. Auf die Umgebung sind die Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes analog anzuwenden.

§ 5 Flughafennutzung Sofern die Bundesregierung dem Betrieb als Regierungsflughafen mit ziviler Nutzung zustimmt, sollen die Organe des Bundes den Flugbetrieb sicherstellen. Anderenfalls ist das Land Berlin verpflichtet, den Sonderflughafen / Sonderlandeplatz zu betreiben. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eines privaten Betreibers bedienen. Dieser Betreiber ist durch eine öffentliche Ausschreibung des Tempelhofer Feldes, zur Nutzung als Sonderflughafen bzw. Sonderlandeplatz, zu gewinnen.

§ 6 Aufhebung dieses Gesetzes Die Aufhebung bzw. Änderung des Gesetzes oder die Aufhebung oder Änderung von Teilen dieses Gesetzes, ist nur durch eine $\frac{2}{3}$ Mehrheit möglich.

§ 7 Neufassung des Abstimmungsgesetz – AbstG: § 36 Abs. 1 lautet neu: Ein Gesetzentwurf ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zustimmen und zugleich mindestens so viele Stimmberechtigte teilnehmen, wie die stärkste Fraktion im Abgeordnetenhaus an Zweitstimmen auf sich vereinigt, jedoch nicht mehr als 25%. Ein sonstiger Beschlusentwurf ist angenommen, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmer und Teilnehmerinnen diesem zustimmt.

Wichtiger Hinweis:

Wahlberechtigt sind NUR Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit drei Monaten mit alleiniger Wohnung bzw. Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützungsunterschrift ungültig. **GEBURTSDATUM IST ZWINGEND ERFORDERLICH!** Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

Diese Unterschriftsliste und die Eintragungen dürfen und werden nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt bzw. Landeswahlleiter verwendet werden.

Ich habe den vorstehenden Gesetzestext gelesen und verstanden. Ich stimme mit meiner Unterschrift dem VOLKSBEGEHREN zu.

Nr.	Familienname, Vorname (Ohne vollständigen Vor- und Zunamen Stimme ungültig)	Geburtsdatum	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ) (Ohne vollständige polizeiliche BERLINER Meldeanschrift ist Ihre Stimme ungültig)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	*) Gültig Ja / Nein	
1							
2							
3							
4							

*) NICHT vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin ausfüllen! **Amtliche Bescheinigung:** Bezirksamt _____ von Berlin • Bezirkswahlamt

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin Nr. _____ ist nicht Unterschriftsberechtigt, weil _____ (Begründung in Kurzform)

Dienstsiegel

Im Auftrag _____ (Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin)

Was soll durch dieses Volksbegehren erreicht werden?

Erklärung der Ziele sowie der verwendeten Begriffe zum umseitigen Gesetzestext

Pläne des Berliner Senats

Nutzung des Tempelhofer Feldes: Der Senat plant insgesamt drei Stadtquartiere. Columbia Quartier 10,6 ha mit 1.500 Wohnungen; Stadtquartier Neukölln 10,6 ha mit 1.200 Wohnungen; Stadtquartier Tempelhof 28 ha 2.300 Wohnungen und 4.500 Arbeitsplätzen (Berliner Morgenpost 6./7. März 2008).
Aber auch: Weinanbau, 5.000 Wohnungen für Hartz IV Empfänger, Filmpark bzw. Filmstudios, Hochhäuser - die über den Dächern mit Straßen verbunden sind ...

Die Schließungskosten des Airports sind höher, als die bisherigen Betriebskosten. Jetzt zahlt der Bürger - auch Sie - für die vorschnelle Schließung des Flughafens Tempelhof.

Nutzung des Flughafengebäudes mit 284.000 qm: Die Empfangshalle soll der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Teile des Denkmalsgeschützten Gebäudes sollen abgerissen werden, bzw. das Gebäude soll "geöffnet" werden. Ein Ideenwettbewerb findet derzeit statt. **Seit 1996 ist es dem Senat nicht gelungen, tragfähige Nachnutzungskonzepte zu entwickeln.**

Denkmalschutz und Weltkulturerbe: Der Senat möchte keinen Denkmalschutz des Tempelhofer Feldes, der bereits bestehende Denkmalschutz zum Flughafengebäude soll, wie auch immer, eingeschränkt, aufgehoben bzw. teilweise aufgehoben werden - anders ist ein teilweiser Abriss nicht möglich.

Der Senat hat mit dem beschlossenen Abriss der Deutschlandhalle erneut bewiesen, wie er mit der Geschichte unsere Stadt umzugehen pflegt. So wurden **die Berliner auch nicht gefragt, als das Stadtschloss oder der Palast der Republik abgerissen wurden. Das ist ein Skandal!**

Klimaschutz, Feinstaubbelastung, Fauna: Die vom Senat vorgesehene Bebauung des Tempelhofer Feldes **behindert die Entwicklung der Flurwinde**, die für den Luftaustausch der Stadtfläche wichtig ist. Die Feinstaubbelastung wird ansteigen. Auch die auf dem Tempelhofer Feld lebende Fauna, die sich bisher in Sicherheit vor den Menschen glaubte, wird vertrieben und im Bestand gefährdet.

Wirtschaftlichkeit: Dem Berliner Senat ist im Dezember 2006 die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beauftragte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des "empirica-institut" zugegangen. **Eine Fortführung der derzeitigen Nutzungen ohne flughafenaffine Nutzungen, wird langfristig als nicht tragfähig eingestuft.**

Flächennutzungsplan (FNP): Der vom Senat beschlossene Flächennutzungsplan für das Tempelhofer Feld aus der 1. Jahreshälfte 2008 zerstört die Vorteile dieser großen Freifläche. **Die Bebauung mit 5.000 Wohnungen für Hartz IV Empfänger bildet ein Ghetto, gleich gegenüber der Hasenheide, einem der größten Drogenumschlagsplätze der Stadt.**

Flughafennutzung: Die Nutzung als Flughafen bzw. jedweder Flugbetrieb wird vom Senat entschieden abgelehnt. Die weltweite Immobilien- und Finanzkrise lässt auf unabsehbare Zeit keine wirtschaftlich tragfähigen Konzepte des Senats außerhalb einer Flughafennutzung entstehen. **Mitte Oktober 2008 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein Interessenbekundungsverfahren / Projektaufruf gestartet. Der Masterplan: Ein WIESENMEER!**

Argumente von Be-4-Tempelhof e.V. und Ziel des neuen Volksbegehrens

NEU: Linienflüge sind untersagt. Hilfsweise **Status eines Sonderflughafens. Außer-dem** sind Nachtflüge im Geschäfts- und Bedarfsflugverkehr nach 22:00 Uhr untersagt (außer Organtransporte und Rettungsflüge). Es besteht **keine Konkurrenz zu BBI**. Im Norden am Columbiadamm könnte eine medienbezogene Nutzung als Convention & Leisure Park Airport THF oder einem wissenschaftlich-gewerblichen Thema als Kreativ- und Kompetenzpark Airport THF entstehen. Im Süden parallel zur S-Bahn könnte ein Gewerbepark mit Bahnanschluss (Kompetenzzentrum für Flugzeugwerften, Flugzeug-Wartungsbetriebe, Forschung und Entwicklung, Spedition) entstehen.

Notwendig: Ausbau und Vermietung der bestehenden nichtgenutzten Flächen von ca. 170.000 qm im dritt größten Gebäude der Welt. **Bei nur 8,00 Euro Gewerbemiete/qm würden jährlich weitere 15,6 Mio. Euro Mieteinnahmen erzielt werden. Berlin hat ca. 1,7 Mio. qm Gewerbe und ca. 165.000 Wohnungen leerstehend.**

Wichtig: Der Flughafen Tempelhof ist **der älteste Verkehrsflughafen der Welt**. Er ist ein technisches und historisches Baudenkmal der Weltgeschichte. An der Schnittstelle zwischen Ost und West - nicht nur während der Blockade - hat das freie Berlin (West) überlebt und somit eine der Grundlagen für die Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands gebildet und den europäischen Einigungsprozess gefördert.

Diesem historischen Ort gebührt der Status eines Weltkulturerbes gemäß der UNESCO Welterbenkonvention. Diese soll den Erhalt dauerhaft sicherstellen.

Der Erhalt der Freiflächen des Tempelhofer Feldes erzeugt im Jahresmittel Temperaturen, die ca. 1,5°C - in Sommermonaten sogar um bis zu 5°C - kälter sind, gegenüber den bebauten Stadtflächen. **Durch den Temperaturunterschied entstehenden Flurwinde, die die Feinstaubbelastungen senken und Berlin auf einzigartige Weise kühlt. Bereits eine geringe Vegetation (Bäume, Sträucher) wäre hier hinderlich.**

Das Gutachten des „empirica-institut“ für die Bundesregierung stützt die Aussage, dass die Fortführung des Flugbetriebs die wirtschaftlichste Lösung ist. Die bisher vom Senat angedachten Lösungen für eine Nachnutzung sind unausgegrenzt und belasten den Berliner Haushalt erheblich.

Erforderlich: Erst die Rückführung des Flächennutzungsplans auf den Stand von 1984 ermöglicht es, alle vorstehenden Ziele zu verwirklichen, die Bebauung zu verhindern, das Stadtklima zu schützen, die Fauna zu erhalten, Arbeitsplätze in der Stadt zu schaffen sowie den Immobilienhaien Einhalt zu gebieten.

Die Wirtschaftlichkeitsstudie des "empirica-institut" sowie die weltweit gemachten positiven Erfahrungen mit innerstädtischen Flugverkehr beweisen, dass der Senat mit seinen Plänen falsch entschieden hat.

Die Neufassung des § 36 des AbstG bedeutet, dass ein Gesetzesentwurf nach den aktuellen Mehrheitsverhältnissen im Parlament, jetzt bei einer Wahlbeteiligung von 17,9% (vorher 25%) angenommen ist, für Beschlussvorlagen reicht die einfache Mehrheit.

Dieses Volksbegehren ist verbindlich. Es gefährdet nicht den Ausbau oder Betrieb des zukünftigen Großflughafens BBI! Es ist NICHT vergleichbar mit dem Volksentscheid vom 27. April 2008! Dieses Volksbegehren wird Erfolg haben, da voraussichtlich die Abstimmung gemeinsam mit der Bundestagswahl am 27. September 2009 stattfindet und hierdurch eine entsprechend hohe Wahlbeteiligung erwartet werden darf.